
Die Mitte Thurgau | Geschäftsstelle | Haldenstr. 7 | 9507 Stettfurt

Departement für Bau und Umwelt
Verwaltungsgebäude
Promenade
8510 Frauenfeld

Stettfurt, 31. Dezember 2022

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Biodiversitätsstrategie und zum Massnahmenplan Biodiversität. Wir danken für den umfassenden Bericht zur Situation der Biodiversität im Thurgau. Grundsätzlich unterstützen wir den Massnahmenplan. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Als Grundlage für das Leben im Thurgau sind alle auf den Boden angewiesen. Dieser muss allen Ansprüchen wie Nahrungsgrundlage für Mensch und Tier, Bauland, Verkehrsfläche, Wasserspeicher und vieles mehr erfüllen. Damit vor allen die Nahrungsgrundlagen erfüllt werden können braucht es eine intakte Biodiversität. Diese wird aber von vielen Seiten bedrängt. Ein wichtiger Grund für den Biodiversitätsverlust ist der Klimawandel mit dem geänderten Wasserhaushalt.

Die Erkenntnisse, dass eine intakte, funktionierende Biodiversität die Grundlage für das menschliche Leben ist, muss markant durch eine breite Information in der ganzen Bevölkerung erhöht werden, nicht nur bei den betroffenen Hauptakteuren.

Die Landwirtschaft ist einer dieser Hauptakteure. In den letzten Jahren, auch durch Anreizprogramme gefördert, wurden 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu Gunsten der Biodiversität gehalten. Das ist eine beachtliche Fläche! Eine Ausdehnung dieser Flächen ist aus unserer Sicht nicht nötig. Es geht letztlich auch darum genügend Nahrungsmittel zu produzieren.

Viel wichtiger ist es die ökologische Qualität zu verbessern. Hier gibt es noch viel Potenzial! Die wirkungsvollsten und schnellsten Verbesserungen erreichen wir an Standorten, wo noch eine gewisse Vielfältigkeit besteht. Zum Beispiel bei Feuchtflächen, Wassergräben oder Tümpel, aber auch an allen Wald- und Bachränder. Gerade in diesen Bereichen gibt es nach wie vor eine sehr vielfältige Fauna und Flora. Diese Orte sollten durch das Anlegen von extensiven Wiesen, welche breiter als die geforderten 3 m Pufferstreifen sind, gezielt gefördert werden; wenn nötig auch mit zusätzlichen Fördergeldern.

Das Anlegen von neuen Blumenwiesen auf einer vorherigen Fettwiese braucht unendlich viel Zeit und führt nur in wenigen Fällen zum gewünschten Erfolg. Auch die vom Bund geforderten zusätzlichen 3.5% Ökofläche auf Ackerland dürfen unserer Ansicht nach nicht als Pflicht verankert werden, sondern sollten auf einer Freiwilligkeit beruhen.

Wie die Biodiversität verbessert werden kann, ist im Massnahmenplan gut abgebildet. Kanton, Gemeinden und alle Grundbesitzer sind gleich gefordert. Nicht die teuersten Projekte sind die erfolgreichsten. Viel mehr sind viel kleine Schritte am richtigen Ort wirkungsvoller.

Zu den einzelnen Massnahmen:

Massnahme 1: Wir erachten es als richtig, dass der Kanton hier die Führung übernimmt.

Massnahme 3: Wir sind davon überzeugt, dass mit dieser Massnahme schnell Erfolge erzielt werden können.

Massnahme 4: 1'000ha erachten wir als sportliches Ziel.

Massnahme 5: Die Waldränder müssen unbedingt mit dem angrenzenden Offenland gemeinsam betrachtet werden. Hier sehen wir noch sehr viel Potential. 100 km erachten wir als sportliches Ziel, welches in unseren Augen aber unbedingt erreicht werden muss; wenn nötig auch mit höheren finanziellen Mitteln.

Massnahme 8: Hier gilt es unbedingt auch die Schulgemeinden miteinzubeziehen.

Massnahme 11: Bezüglich der begrüssenswerten Förderung von Hecken, Feldbäumen und Hochstammbäumen ist die Abgrenzung zum NHG zu prüfen.

Massnahmen 13 und 14: 30ha, respektive 60ha erachten wir als sportliches Ziel.

Massnahme 20: Die Herausforderungen der Gemeinden im Umgang mit invasiven Neobiota werden aufgrund deren rasanter Verbreitung immer grösser. Der

Erfahrungsaustausch und die praxisorientierte Weiterbildung sollten daher verstärkt werden, allerdings nicht nur für die politischen Gemeinden, sondern für alle öffentlichen Körperschaften mit öffentlichen Flächen. Ziel ist die Sensibilisierung und Mithilfe bei der Bekämpfung.

Massnahme 22: Das Beratungsangebot sollte auch die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich Bekämpfung der Neobiota beinhalten.

Die eingesetzten Kosten und personellen Ressourcen sind beachtlich. Wenig erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die geplanten Massnahmen zu zusätzlichen 6,5 Vollzeitstellen führen. Diese sollten daher nochmals genau angeschaut werden.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Thurgau



Sandra Stadler
Präsidentin



Marlise Bänziger
Geschäftsstellenleiterin